

Gutachterbericht

Hochschule:

Hochschule Wismar, University of Applied Sciences,
Technology, Business and Design

Bachelor-Fernstudiengang:

Wirtschaftsrecht Online

Abschlussgrad:

Bachelor of Laws (LL.B.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang soll Grundlagenkenntnisse im Wirtschaftsrecht und in der Betriebswirtschaftslehre vermitteln und praxisnah auf die Anforderungen einer anspruchsvollen wirtschaftsjuristischen Berufstätigkeit vorbereiten. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, im Bereich des Wirtschaftsrechts praxisrelevante Probleme zu erkennen, vernetzte Lösungen anwendungsbezogen auszuarbeiten, kritisch und sachkundig gegeneinander abzuwägen sowie die gewählte Lösungsalternative zielstrebig in die Praxis umzusetzen. Durch die Verzahnung von juristischen und ökonomischen Fragestellungen einerseits und der besonderen Studienform als Online-Angebot andererseits soll sich der Studiengang auch als weiterqualifizierende Ausbildung von Personen eignen, die bereits im Beruf stehen.

Datum der Verfahrenseröffnung:

10. Oktober 2010

Datum der Einreichung der Unterlagen:

27. April 2011

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

01./02. August 2011

Akkreditierungsart:

Erst-Akkreditierung

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

8 Semester

Studienform:

Fernstudium (online)

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2009/10

Aufnahmekapazität:

Unbegrenzt

Start zum:

Sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

30. September 2011

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 08. Dezember 2009 mit einer Auflage für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

29./30. September 2011 bis Ende Sommersemester 2016

Auflage:

1. Die Verwendbarkeit der Module im Studiengang ist in den Modulbeschreibungen anzuzeigen und die Qualifikationsziele und Inhaltsbeschreibungen sind auszuarbeiten (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Anlage zu den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ („Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz“) i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Die Auflage ist erfüllt.

FIBAA-Akkreditierungskommission am 19./20. Juli 2012.

Betreuerin:

Dipl.-Soz. Lilli Schmidt

Gutachter:**Prof. Dr. Eduard Zenz**

Leuphana Universität Lüneburg

Wirtschafts-, Verhaltens- und Rechtswissenschaften (Bereich Wirtschaftsrecht)

Prof. Dr. Torsten Richter

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Wirtschaftswissenschaften

Dr. jur. Mario Kostal

Unternehmensberater für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Salzburg

Wirtschaftsrecht/ Hochschulrecht

Ulrike Schultz

FernUniversität Hagen

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Sadia Ghauri

Fachhochschule Frankfurt

LL.M.-Studiengang Gestalten und Verhandeln von Verträgen

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule Wismar vom 05. September 2011 berücksichtigt.

Der Bachelor-Fernstudiengang „Wirtschaftsrecht Online“ der Hochschule Wismar erfüllt mit zwei Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit einer Auflage akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit einer Ausnahme den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in den Modulbeschreibungen. Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit folgender Auflage zu verbinden:

1. Die Verwendbarkeit der Module im Studiengang ist in den Modulbeschreibungen anzuzeigen und die Qualifikationsziele und Inhaltsbeschreibungen sind auszuarbeiten (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Anlage zu den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ („Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz“) i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 31. März 2012 nachzuweisen.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass der aufgezeigte Mangel innerhalb von maximal neun Monaten behebbar ist, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009). Die Verkürzung der gemäß Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8. Dezember 2009 regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzende Auflage bis zum Studienstart zum Sommersemester 2012 nachgewiesen sein soll.

Die weitere bemängelte Qualitätsanforderung (Beirat (Kapitel 4.3)) ist kein verbindliches Kriterium zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009), sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen zur Behebung des Mangels im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen ist.

Die Gutachter sehen darüber hinaus Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Die Korrekturen sollten in der vorgegebenen Zeit fertig gestellt werden (siehe Kapitel 3.1).
- Es sollten den Studierenden anonymisierte Übersichten hinsichtlich der Prüfungsergebnisse bereitgestellt werden (siehe Kapitel 3.1).

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

- Es sollte eine bestimmte Anzahl an Probeklausuren als obligatorisch festgesetzt werden (siehe Kapitel 3.2).
- Ethik sollte im Curriculum sichtbar verankert werden (siehe Kapitel 3.3).
- Die Vermittlung kommunikativer Kompetenzen und rhetorischer Fähigkeiten sollte in der Präsenzphase stärker Beachtung finden (siehe Kapitel 3.3).
- Audio-visuelle Elemente sollten verstärkt in die Online-Lehre einbezogen werden (siehe Kapitel 3.4).
- Es sollte ein Beirat eingerichtet werden (siehe Kapitel 4.3).
- Es sollte ein Jahresbericht publiziert werden (siehe Kapitel 4.4).
- Die Evaluation durch das Lehrpersonal sollte regelmäßig und formalisiert durchgeführt werden (siehe Kapitel 5.3).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- die Positionierung des Studienganges (Kapitel 1.2)
- die Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt (Kapitel 1.2) als auch im strategischen Konzept der Hochschule (Kapitel 1.2)
- Didaktik und Methodik (Kapitel 3.4)
- Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes (Kapitel 3.4)
- die Methodenvielfalt (Kapitel 3.4) und
- die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals (Kapitel 4.2).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design, wurde 1908 gegründet und versteht sich als eine Bildungsstätte mit langjähriger Tradition, die national und international anerkannt ist. Das Leistungsangebot der Hochschule Wismar orientiert sich in Lehre, Weiterbildung und Forschung insbesondere an den konkreten Bedürfnissen der Region.

Aktuell sind an der Hochschule etwa 6.208 Studierende eingeschrieben, darunter etwa 2.300 Fernstudierende. Der Anteil ausländischer Studierender beträgt etwa 8 % (absolut: 511 Studierende). Insgesamt kommen 54% der eingeschriebenen Studierenden aus Mecklenburg-Vorpommern, 26 % aus den alten Bundesländern sowie 11% aus den neuen Bundesländern.

Die Hochschule Wismar unterhält 106 Hochschulkooperationen, von denen 46 außerhalb Europas angesiedelt sind. Tochtergesellschaften der Hochschule sind die Wismar International Graduation Services GmbH (WINGS), die Forschungs-GmbH und die Service GmbH. Die seit 2004 bestehende WINGS GmbH (Wismar International Graduation Services GmbH) als 100%ige Tochtergesellschaft der Hochschule Wismar hat die Aufgabe der organisatorischen und finanziellen Umsetzung von Weiterbildungs- und Fernstudienangeboten der Hochschule Wismar. Die WINGS GmbH gliedert sich in die Bereiche Geschäftsführung, Studienberatung/Marketing und Studienbetreuung. Die finanzielle und administrative Abwicklung für den zu akkreditierenden Online-Studiengang Wirtschaftsrecht erfolgt ebenfalls durch die WINGS GmbH.

Die Hochschule zählt seit 2004 zu den „Familiengerechten Hochschulen“. Neben den regulären Lehrveranstaltungen für eingeschriebene Studierende finden überdies an der Hochschule Wismar in jedem Studienjahr Vorlesungen der Kinderuniversität, Seniorenuniversitätsveranstaltungen sowie Sonderveranstaltungen wie die „Schweriner Wissenschaftstage“ statt.

Die Hochschule Wismar bietet ein vielfältiges Fächerspektrum an drei Fakultäten: der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und der Fakultät für Gestaltung. Das Lehrangebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften umfasst derzeit 10 Vollzeitstudiengänge (4 Bachelor-Studiengänge und 6 Master-Studiengänge) sowie 11 Fern- bzw. Teilzeitstudiengänge und ist damit die größte Fakultät der Hochschule. Der vorliegende Studiengang Wirtschaftsrecht Online ist der erste Online-Studiengang der Hochschule Wismar.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Der vorliegende Studiengang soll nach den Darlegungen der Hochschule Grundlagenkenntnisse im Wirtschaftsrecht und in der Betriebswirtschaftslehre vermitteln und praxisnah auf die Anforderungen einer anspruchsvollen wirtschaftsjuristischen Berufstätigkeit vorbereiten. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, im Bereich des Wirtschaftsrechts praxisrelevante Probleme zu erkennen, vernetzte Lösungen anwendungsbezogen auszuarbeiten, kritisch und sachkundig gegeneinander abzuwägen sowie die gewählte Lösungsalternative zielstrebig in die Praxis umzusetzen. Den Studierenden sollen rechtliche und ökonomische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die für eine Vielzahl von Berufsfeldern in der modernen Wirtschaft erforderlich sind. Durch die Verzahnung von juristischen und ökonomischen Fragestellungen einerseits und der besonderen Studienform als Online-Angebot ande-

rerseits eignet sich der Studiengang laut der Hochschule auch als weiterqualifizierende Ausbildung von Personen, die bereits im Beruf stehen. Für Studierende, die bisher auf Sachbearbeiterebene tätig sind, soll er die inhaltliche und formale Voraussetzung zum Aufstieg in das mittlere Management schaffen. Für Selbständige soll er eine umfassende Weiterbildung bieten, um den verschiedenen Managementaufgaben im eigenen Unternehmen besser gerecht werden zu können. Die Erlangung methodischer Fertigkeiten bildet einen Schwerpunkt des Studienganges. Derart sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, sich auf der Grundlage der im Studium erlangten Fachkenntnisse auch in bisher unbekannte oder neu strukturierte Rechtsgebiete einzuarbeiten. Die Studierenden sollen überdies zu kritischem Denken und zu freiem, demokratischem und sozialem Handeln befähigt werden.

Die Hochschule verleiht nach erfolgreichem Abschluss des Studiums den akademischen Grad „Bachelor of Laws (LL.B.)“. Dies begründet die Hochschule mit der inhaltlichen Ausrichtung des vorliegenden Studienganges, in dem nach Ausführungen der Hochschule auf rechtswissenschaftliche Fächer ca. 63 % des Lehrangebots entfallen, ca. 28% wirtschaftswissenschaftliche Fächer ausmachen und die weiteren 9% der Vermittlung überfachlicher Schlüsselqualifikationen zukommen.

Die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sollen in acht Semestern vermittelt werden. In allen Modulen sollen die Studierenden anhand von Lehrbüchern, wissenschaftlichen Aufsätzen und aktueller Rechtsprechung mit den neuesten Entwicklungen und Erkenntnissen des jeweiligen Faches vertraut gemacht werden. Durch die Studienform des Online-Studiums sollen die Studierenden eine zusätzliche Medienkompetenz erhalten. Ein eigener Studienschwerpunkt ist laut der Hochschule der Entwicklung und Vertiefung der Argumentationsfähigkeit der Studierenden gewidmet. Mithilfe von Übungsfällen sowie im Rahmen von Fallstudien und der Abschluss-Arbeit sollen die Studierenden dazu befähigt werden, ausgehend von gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen, sachlich zutreffende und überzeugende Lösungen erarbeiten und argumentativ vertreten zu können. Die Fähigkeit identifizierte Probleme oder entwickelte Lösungsstrategien überzeugend gegenüber Experten und Laien zu kommunizieren, stellt nach den Darlegungen der Hochschule ein weiteres Ausbildungsziel des Online-Studienganges dar. In den Präsenztagen sollen alle Teilaspekte einer erfolgreichen wirtschaftsrechtlichen Problemanalyse und -kommunikation vertieft und trainiert werden.

Bewertung:

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht Online verfolgt nachvollziehbar ausgewiesene Ziele in der fachlichen und persönlichen Qualifizierung der Studierenden. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau entsprechen.

Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind nach Auffassung der Gutachter hinreichend aufeinander abgestimmt und berücksichtigen durch den Einbezug von Fallstudien und realen Übungsfällen insbesondere die Rahmenanforderungen „Berufsbefähigung“. Darüber hinaus beziehen das Studiengangskonzept und die abgeleiteten Qualifikations- und Kompetenzziele durch die Vermittlung von Methoden und Falllösungstechniken „wissenschaftliche Befähigung“ mit ein. Ebenso sollen die Studierenden zu sozialem Handeln befähigt werden (zivilgesellschaftliches Engagement). Die Gutachter kommen überdies zu dem Schluss, dass der Online-Studiengang den Studierenden eine solide Medienkompetenz vermittelt. Ebenso zeigt sich das Gutachterteam darüber erfreut, dass der vorliegende Studiengang familienfreundliches Studieren erlaubt und in seiner Konzeption als Rezipienten unterschiedliche Zielgruppen berücksichtigt hat.

Die Abschlussbezeichnung entspricht nach Ansicht der Gutachter der inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums und den nationalen Vorgaben. Auch konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kom-

petenzziele aufeinander abgestimmt sind und den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung tragen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

1.2 Positionierung des Studienganges

Als Online-Studiengang steht das vorliegende Angebot laut der Hochschule weniger im Wettbewerb mit regionalen Anbietern auf dem Bildungsmarkt als mit bundesweiten Fernstudienangeboten. Dies seien insbesondere die Euro-FH und die Fernuniversität Hagen. Wie die Hochschule erläutert, grenzt sich das vorliegende Studiengangskonzept gegenüber der herkömmlichen Juristenausbildung an Universitäten ab durch eine Konzentration auf die für die Wirtschaftspraxis relevanten Rechtsgebiete, eine interdisziplinäre Verzahnung rechtlicher Fragen mit ökonomischen Lehrinhalten, die Vermittlung nichtfachlicher Schlüsselqualifikationen (u.a. englische Rechts- und Wirtschaftssprache, Rhetorik, Präsentationstechniken, Verhandlungsführung) sowie internationale Aspekte, etwa im Teilmodul „Interkulturelles Training“ in englischer Sprache. Darüber hinaus unterscheidet sich der vorliegende Studiengang von privaten Anbietern wie der Euro FH bereits in der Kostenstruktur.

Zu den Berufsaussichten von Diplom-Wirtschaftsjuristen (FH) ist im Jahre 2001 eine Studie veröffentlicht worden, die u.a. zu dem Ergebnis gelangt ist, dass der Arbeitsmarkt die Diplom-Wirtschaftsjuristen (FH) problemlos zu adäquaten Konditionen aufgenommen habe. Rund die Hälfte der befragten Absolventen hatte vor oder mit dem Diplom einen Arbeitsplatz, die anderen haben i.d.R. innerhalb kurzer Zeit eine angemessene Stelle erhalten. In der Konkurrenz mit Volljuristen und Betriebswirten würden Diplom-Wirtschaftsjuristen (FH) wegen ihrer Mischqualifikation häufig vorgezogen. Die Ergebnisse dieser Studie werden, wie die Hochschule ausführt, durch die Erfahrungen mit Wismarer Absolventen im Präsenzstudiengang Wirtschaftsrecht – mit Rücksicht auf konjunkturelle Schwankungen – voll bestätigt. Einsatzmöglichkeiten haben sich bisher v.a. bei Finanzdienstleistungsunternehmen, im Bereich Arbeitsrecht und Personalwirtschaft sowie in der Steuer- und Unternehmensberatung gezeigt. Weitere Berufsfelder erschließen sich in der Insolvenzverwaltung sowie in spezialisierten Arbeitsbereichen großer Rechtsanwaltskanzleien. Aber auch Tätigkeiten in Vertriebs- und Marketingabteilungen sowie anderen operativen Unternehmensbereichen, die eine hohe rechtliche Kompetenz verlangen, stünden den Absolventen dieses Studienganges nach Auffassung der Hochschule offen. Als Arbeitgeber treten dabei laut der Hochschule Handels- und Industrieunternehmen, Unternehmen aus dem Bereich der Telekommunikation und der Neuen Medien, Immobilienverwaltungen sowie die Versorgungsunternehmen (Strom, Wasser, Gas) und Sozialversicherungsträger auf. Den im vorliegenden Studiengang eingeschriebenen Studierenden, die zumeist berufstätig sind, soll der Abschluss firmeninterne Aufstiege ermöglichen.

Die Hochschule Wismar positioniert sich in ihrer strategischen Ausrichtung als unternehmerische Hochschule. Hierzu wurde in Abstimmung mit dem Bildungsministerium des

Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) das Modellkonzept „Autonome Hochschule 2020 – unternehmerisch – wettbewerbsfähig – zukunftsorientiert“ entwickelt. Prägendes Merkmal ist die Implementierung des unternehmerischen Denkens und Handelns in allen von der Hochschule angebotenen Studiengängen. Die Profillinie ist somit gekennzeichnet durch vier Akzentsetzungen ökonomischen Handelns:

- Unternehmensführung mit starker Effizienzorientierung,
- Einsatz innovativer Informationssysteme,
- Beachtung zunehmender Verrechtlichung wirtschaftlichen Handelns und
- Wachstumsmarkt Dienstleistungen (Dritter Sektor).

Die wirtschaftsrechtlichen Studienangebote der Fachhochschule Wismar haben sich laut Hochschule von Anfang an klar von der herkömmlichen universitären Juristenausbildung abgegrenzt. Die Hochschule argumentiert, dass die vielfältigen beruflichen Einsatzfelder der Absolventen und die hohe Nachfrage bei den Studienbewerbern im Präsenzstudiengang die Hochschule dazu veranlasst hat, einen solchen Studiengang für eine andere Zielgruppe zu schaffen. Der vorliegende Studiengang stellt nach Angaben der Hochschule das bisher größte gemeinsame Projekt von Mitgliedern der Studiengänge Wirtschaftsrecht Bachelor und Master da. Die Konzeption des neu geschaffenen Online-Studienganges Wirtschaftsrecht LL.B. hat sich laut der Hochschule in vielerlei Hinsicht eng an den Präsenzstudiengang angelehnt, in einigen Punkten wurde eine deutliche Abgrenzung vorgenommen. Die wichtigste Abgrenzung des vorliegenden Online-Studienganges zum bestehenden Präsenzstudiengang zeigt sich in der Art der Studienform und folglich in einer in Teilen veränderten Methodik.

Bewertung:

Die Gutachter begrüßen das mit diesem Studiengang verfolgte Vorhaben und zeigen sich insbesondere im Hinblick auf die Positionierung des Studienganges sowohl im Bildungsmarkt als auch im strategischen Konzept der Hochschule überaus beeindruckt. Insbesondere möchten dabei die Gutachter das innovative, tiefgeschichtig aufgebaute didaktische Prinzip des vorliegenden Studienganges herausstellen, welches sich als Alleinstellungsmerkmal in den Online-Studiengängen erweist (vgl. 3.4).

Die Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt ist nach dem Urteil der Gutachter schlüssig beschrieben und besonders im Hinblick auf die Verzahnung wirtschaftlicher und rechtlicher Inhalte im Beschäftigungsmarkt nachvollziehbar begründet. Die nahe Zukunft wird es zeigen, inwiefern die Absolventen im vorliegenden Studiengang am Arbeitsmarkt aufgenommen werden.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass der Studiengang im strategischen Konzept der Hochschule sehr überzeugend dargestellt und verankert ist. Die Gutachter stellen eine starke Praxisausrichtung, entsprechend der Positionierung und Arbeitsmarktbefähigung, fest. Der Studiengang verfolgt Qualifikationsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Hochschule im besonderen Maße entsprechen. Mit dem vorliegenden Studiengang, mit dem die Hochschule akademisches Neuland betreten hat, bestätigt sich aus der Sicht der Gutachter der innovative Charakter der Hochschule Wismar.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.2	Positionierung des Studienganges		x			
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt		x			
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		x			

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Der Studiengang lehrt in seinen juristischen Anteilen ausschließlich deutsches Recht und verfolgt somit keinen explizit internationalen Anspruch, mit dem er dezidiert über den regionalen und nationalen Rahmen hinausgehend ausbilden will. Gleichwohl möchte die Hochschule betonen, dass der Studiengang auch auf den Einsatz in international ausgerichteten inländischen oder ausländischen Unternehmen vorbereiten soll. Folglich werden die Grundlagenveranstaltungen für die Wirtschaftswissenschaften (Modul „VWL für Wirtschaftsjuristen und Einführung in die BWL“), die Module „Personalwirtschaft“ sowie „Verhandlungsführung“ und „Interkulturelles Training“ auf Englisch gelehrt. Der regelmäßige Fremdsprachenanteil beim Lehrangebot beträgt nach Angaben der Hochschule insgesamt etwa 12 %. In den Modulen „VWL für Wirtschaftsjuristen und Einführung in die BWL“ und „Personalführung“ steht den Studierenden über eine spezielle Software ein ausführlicher Vokabeltrainer zur Verfügung. Internationale Inhalte werden im Modul „Internationale Rechnungslegung“ vermittelt. Darüber hinaus werden in den einzelnen Fachmodulen zum „Wirtschaftsprivatrecht“, „Arbeitsrecht“, „Gesellschaftsrecht“ sowie zum „Steuerrecht“ laut der Hochschule im erforderlichen Umfang rechtsvergleichende und internationale Aspekte behandelt. Neben der Lehre internationaler Inhalte sollen das Modul „Interkulturelles Training“ sowie auch spezifische Inhalte im Modul „Europarecht“ auf interkulturelle Zusammenarbeit in Wirtschaftsunternehmen vorbereiten. Das Online-Format des Studienganges erlaubt es zudem – ausgenommen der Präsenzphase – ortsunabhängig und damit über die Grenzen hinaus genutzt zu werden.

Der Anteil ausländischer Studierender ist im vorliegenden Studienprogramm verhältnismäßig gering, die Hochschule legt dar, dass ein Teil der Lehrenden internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mitbringt.

Bewertung:

Die Hochschule legt plausibel dar, warum eine internationale Ausrichtung des Studienganges grundsätzlich nicht von Bedeutung ist. Ein Fremdsprachenanteil von mindestens 25% ist nicht realisiert. Die Gutachter begrüßen dennoch die Bemühungen, in einem juristischen Online-Studiengang Fremdsprachenelemente zu integrieren.

Internationale Aspekte und interkulturelle Fragestellungen werden in verschiedenen Modulen thematisiert. Dies wird erleichtert durch die ausgewiesene internationale Erfahrung oder wissenschaftliche Erfahrungen der Dozenten im internationalen Bereich. Das obligatorische Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

Ein kleiner Teil der Studierenden kommt aus dem Ausland. Die Zusammensetzung entspricht der Ausrichtung des Studienganges.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität					n.r.
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz					n.r.

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Der Online-Studiengang Wirtschaftsrecht ist bisher zwar nicht Mitglied der Wirtschaftsjuristischen Hochschulvereinigung (WHV), in der gegenwärtig 22 Hochschulen aus Deutschland und der Schweiz mit wirtschaftsrechtlichen Studienangeboten zusammengeschlossen sind. Die Studiengangsleiterin nimmt aber nach eigenen Angaben an den Treffen der WHV teil, um den Austausch mit den Studiengängen in den herkömmlichen Präsenzangeboten zu gewährleisten.

Wie die Hochschule ausführt, stellt der Studiengang vornehmlich für solche Personen ein Angebot dar, die bereits im Beruf stehen. Derzeit sei ein geschätzter Anteil von ca. 70 % der Studierenden in einem Berufsfeld tätig, welches lt. Studienordnung als Praktikum anrechenbar ist. Anders als ein herkömmlicher Präsenz-Studiengang sind Partnerschaften mit Wirtschaftsunternehmen oder Organisationen nach den Erläuterungen der Hochschule daher kaum relevant.

Bewertung:

Im vorliegenden Studiengang kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass Netzwerke und Kooperationen, auch aufgrund der dargestellten Studierendengruppe, nicht relevant sind. Dennoch nutzt der vorliegende Studiengang Synergieeffekte, die sich durch den Präsenzstudiengang Wirtschaftsrecht ergeben, indem der Austausch im Rahmen der Wirtschaftsjuristischen Hochschulvereinigung auch zugunsten des vorliegenden Studienganges genutzt werden kann, obschon dieser nicht Mitglied des genannten Verbundes ist. Insgesamt möchten die Gutachter der Hochschule jedoch empfehlen, sowohl wissenschaftliche Netzwerke als auch Kooperationen mit Organisationen und wirtschaftlichen Einrichtungen im vorliegenden Studiengang stärker auszubauen, auch im Hinblick auf die kleine Studierendengruppe, die sich während des Studiums in keinem Arbeitsverhältnis befindet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.4	Kooperationen und Partnerschaften					n.r.
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken					n.r.
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen					n.r.

1.5 Chancengleichheit

Die Hochschule führt aus, dass Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als „Mission“ verstanden werden. Ziel sei es, auf allen Ebenen und bei allen zu treffenden Maßnahmen die Geschlechterverhältnisse zu reflektieren und die Auswirkungen von Maßnahmen in Bezug auf unterschiedliche Zielgruppen zu überprüfen. Vor diesem Hintergrund orientiert sich der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht Online nach Aussagen der Hochschule auf allen Ebenen und in allen Phasen an dem Grundgedanken der Gleichstellung.

Für Studierende mit Behinderungen spielt der vorliegende Studiengang eine bedeutende Rolle, da derart das Lernen von der häuslichen Umgebung aus ermöglicht wird. Menschen mit chronischen Krankheiten haben einen Anspruch auf Nachteilsausgleich, um ihnen gleiche Chancen wie ihren nicht betroffenen Kommilitonen zu gewährleisten. Dabei ist der Nachteilsausgleich bei Prüfungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben besonders relevant. Derartige Vorgaben finden sich in der Prüfungsordnung in den §§ 11, 19 und 9. Im Fall der betroffenen Studierenden sind dies Ruhe, eine besondere Beleuchtung des Prüfungsraums sowie eine geringfügig verlängerte Bearbeitungszeit.

Ziel der Gleichstellungsarbeit an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Bereichen und allen Gremien zu erreichen und auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter hinzuwirken. Aktuelle Aktivitäten und Erfolge der Gleichstellungsanstrengungen sind:

- Kinderbetreuung durch die Campus Kita,
- aktive Mitarbeit in verschiedenen Netzwerken,
- Erstellung eines Frauenförderplans,
- Teilnahme am Professorinnenprogramm.

Bewertung:

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt.

Die Gutachter haben sich davon überzeugen können, dass die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit für die Hochschule ein bedeutsames Anliegen ist, die Gutachter möchten die Hochschule jedoch darauf verweisen, dass die Hochschule nicht dargelegt hat, ob und inwiefern Genderinhalte in die Lehre eingebracht werden, und dass das Lehrmaterial nicht durchgängig in der Ansprache geschlechtsneutral formuliert ist. Dies ist aber nach Ansicht der Gutachter in einem Online-Studiengang von besonderer Bedeutung, da die Ansprache des Studierenden, mit Ausnahme der Präsenzphase, über das Lehrmaterial stattfindet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.5	Chancengleichheit			x		

2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)

Studieninformationen zum Online-Studiengang Wirtschaftsrecht werden laut der Hochschule den Studieninteressierten und Studierenden mittels zielgruppenorientierter Medien bereitgestellt. Informationen über Profil, Inhalte, Organisation, Zulassungsbedingungen, Standorte, zu den Kosten und zur Finanzierung sowie zur Anmeldung zum Online-Studiengang Wirtschaftsrecht sind online auf den Webseiten der WINGS GmbH verfügbar. Darüber hinausgehende, detailliertere Informationen werden Studieninteressierten auf Anfrage in Form einer umfangreichen Studiengangsbroschüre per Post zugesandt. Für alle Studienanfänger steht die Broschüre als Download im System zur Verfügung. Die Zulassungsmodalitäten zu allen Studiengängen der Hochschule Wismar sind für die hochschulexterne Öffentlichkeit und damit für Studieninteressierte auf der Homepage der Hochschule beschrieben.

Für jeden Studiengang gibt es seitens der WINGS GmbH eine eigene Studiengangsbetreuerin. Studieninteressierte und Studierende können sich mit allen organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit dem Studium wochentags von 9 Uhr bis 13.30 Uhr persönlich und telefonisch oder per E-Mail an die Studiengangsbetreuung wenden. Für die spezielle fachspezifische Beratung steht die Studiengangsleitung zur Verfügung. Zusätzlich stehen auch die Modulverantwortlichen und Lehrenden für modulspezifische Fragen zur Verfügung. Hier wurde nach Ausführungen der Hochschule die Vereinbarung getroffen, dass jede Anfrage i.d.R. innerhalb von 2 Arbeitstagen zu beantworten ist.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind definiert in § 4 der Studienordnung. Demnach können Bewerber zum Studium zugelassen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die allgemeine Hochschulreife oder
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- eine durch Rechtsvorschrift, insbesondere §§ 18 und 19 des Landeshochschulgesetzes (Hochschulzugang, Zugangsprüfungen und Erweiterungsprüfungen) oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung.

Die endgültige Zulassung erfolgt vorbehaltlich eines Numerus Clausus, sofern dieser besteht.

§ 5 der Studienordnung regelt den Studienbeginn. Die Einschreibung von Studienanfängern erfolgt jeweils zum Sommer- und Wintersemester. Bei Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bzw. vergleichbaren Leistungen (insbesondere nach § 40 Abs. 2 LHG M-V) ist die Einstufung in ein höheres Fachsemester möglich. Aussagen über einen Studiengangswechsel trifft § 12 der Studienordnung.

Gemäß Studienordnung für den Online-Studiengang Wirtschaftsrecht ist Berufserfahrung keine Zulassungsvoraussetzung. Auch werden Fremdsprachenkenntnisse im Zulassungsverfahren nicht explizit abgeprüft. Ein Teil der Module des Online-Studienganges Wirtschaftsrechts wird in englischer Sprache angeboten. Die dafür erforderliche Fremdsprachenkompetenz wird entsprechend der Grundlagenvermittlung im Rahmen der Allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife vorausgesetzt. Für alle Teilnehmer besteht zudem das Angebot von fachspezifischen Online-Vokabeltrainern.

Nach Eingang des Antrags bzw. der Anträge im Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten der Hochschule Wismar werden die Zulassungsvoraussetzungen geprüft. Die Erfüllung oder Nichterfüllung der Voraussetzungen wird gegenüber Studieninteressierten, die sich fristgerecht für einen Studiengang beworben haben, schriftlich kommuniziert. Ablehnungsbescheide werden bei Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen nur an Studieninteressierte verschickt, die sich für einen zulassungsbeschränkten Studiengang beworben haben.

Bewertung:

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass kunden- und teilnehmerorientierte Informationen über die Bildungsangebote online und in gedruckter Form bereitgestellt werden. Studieninteressierte können sich darüber hinaus in allen Fragen des Studiums per Telefon, Email oder persönlich zu festgelegten Zeiten an die Studienberatung wenden oder das Gespräch mit der Studiengangsleitung und den Modulverantwortlichen suchen.

Die Zulassungsbedingungen sind nach dem Urteil der Gutachter nachvollziehbar und logisch, die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Durch die Bereitstellung von Studienplätzen für bestimmte Bewerbergruppen ist der Nachteilsausgleich im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens für behinderte Studierende sichergestellt. Überdies sind Übergangswege aus anderen Studiengängen beschrieben.

Das Zulassungsverfahren ist darüber hinaus nachvollziehbar beschrieben und für die Öffentlichkeit dokumentiert sowie zugänglich gemacht. Ein Auswahlverfahren findet nicht statt, ebenso werden Fremdsprachenkenntnisse nicht spezifisch überprüft, dies ist aus der Sicht der Gutachter auch nicht relevant. Schließlich konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Zulassungsentscheidung auf objektivierbaren Kriterien basiert und schriftlich kommuniziert wird.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Studieninformation			x		
2.2	Studienberatung			x		
2.3	Zulassungsbedingungen			x		
2.4	Auswahlverfahren (falls vorhanden)					n.r.
2.5	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master Studiengängen)					n.r.
2.6	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.
2.7*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.8*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Der vorliegende Studiengang umfasst acht Semester, insgesamt werden bei Abschluss 180 ECTS-Punkte erreicht.

Die Hochschule führt aus, dass die Studierenden im vorliegenden Studiengang auf eine Vielzahl von Aufgaben im Bereich des Wirtschaftsrechts vorbereitet bzw. für solche Aufgaben fortgebildet werden sollen. Spezialisierungen auf bestimmten Feldern des Wirtschaftsrechts sollen der anschließenden Master-Ausbildung vorbehalten bleiben. Die Integration von Praxiselementen erfolgt im vorliegenden Studiengang über die an Praxisfragen ausgerichteten Lehrinhalte. So werden in der zivilrechtlichen Kernausbildung, ausgehend vom praktischen Lebenssachverhalt, Fragestellungen aus dem BGB und dem HGB gemeinsam behandelt.

Anschließend erfolgt in den „Fallstudien“ eine Verknüpfung juristischer mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen anhand echter Praxisfälle. Im Rahmen der Praktikumsarbeit können die Studierenden ihre eigene Praxiserfahrung in das Studium einbringen.

Die Hochschule erläutert weiterhin, dass der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht Online vollständig modularisiert und mit ECTS vollumfänglich versehen ist. Die Module erstrecken sich in der Regel über jeweils ein Semester und werden mit wenigen Ausnahmen jeweils mit fünf ECTS-Punkten gewichtet. In jedem Semester steht für die Studierenden ein Mix aus (1) Fächern zur Erlangung und Vertiefung der Methodenkompetenz, (2) zur Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Inhalten des jeweiligen Fachgebiets sowie (3) solchen Fächern zur Verfügung, die Kompetenzen zur Umsetzung des Erlernten im späteren Berufsfeld ausbilden und vertiefen. Die Hochschule stellt heraus, dass die Studierenden bei Bedarf, etwa bei der Bearbeitung einer Fallstudie oder beim Verfassen ihrer Praktikumsarbeit, jederzeit auch wieder auf die E-Vorlesungen der vergangenen Semester zugreifen können.

Alle Module werden in den Modulbeschreibungen beschrieben. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen, zur Lehr- und Lernform, zur Voraussetzung für die Teilnahme, zur Dauer, zum Angebotsturnus, zum Arbeitsaufwand, zu den Leistungspunkten, zur Form und zum Umfang der Präsenzveranstaltungen und der der studienbegleitenden Prüfungen sowie zur zugelassenen Teilnehmerzahl. Für den vorliegenden Online-Studiengang Wirtschaftsrecht ist eine Studienordnung sowie eine Prüfungsordnung i.d.F. vom 19. Juni 2009 verabschiedet worden. In dem Dokument werden u.a. die Ziele des Studiums, Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen, Online- und Präsenzveranstaltungen sowie Praktikum, Regelstudienzeit, Studienaufbau und Stundenumfang, Bewertung der Prüfungsleistungen, Vergabe von ECTS-Punkten und die Arten der Prüfungsleistungen geregelt. Durch die Onlineform des Studienganges sind Aufenthalte an anderen Hochschulen sowie in der Praxis ohne Zeitverlust möglich. Für das siebte Fachsemester ist zudem ein Praktikum von 14 Wochen vorgesehen, das im Ausland absolviert werden kann.

Im vorliegenden Studiengang kommen als Prüfungsform fast ausschließlich Klausuren zum Einsatz, da die Studienordnung unter § 10 Abs. 4 vorgibt, dass alle Modulprüfungen als Präsenzprüfungen abzulegen sind. Als Ausnahme von dem Gebot der Präsenzprüfung sieht die Prüfungsordnung den Einsatz von juristischen Hausarbeiten, den Praktikumsbericht und Planspiele vor. Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und in geeigneter Form schriftlich abzufassen. Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit beträgt zehn Wochen und ist im Anschluss mündlich zu verteidigen.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass in der Struktur des vorliegenden LL.B.-Online-Studienganges das Verhältnis von Kernfächern sowie Praxiselementen überzeugend vorgesehen und gewichtet ist. Die Kernfächer dienen nach Ansicht der Gutachter der Zielsetzung des Studienganges und fördern den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Wahlpflichtfächer sind im vorliegenden Studiengang nicht vorgesehen. Hier gab die Hochschule im Gespräch vor Ort an, dass aus Kapazitätsgründen auf Wahlmöglichkeiten verzichtet werde und die Studierenden in einem nachfolgenden Master einer Spezialisierung nachkommen sollten. Mit Blick in die Zukunft und einer festen Etablierung des Studienganges im Bildungsmarkt und Konzept der Hochschule möchten die Gutachter der Hochschule raten, über die Einführung von Wahlpflichtfächern, um eine individuelle Profilierung, zumindest im Ansatz anbieten zu können, nachzudenken.

Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umge-

setzt. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist geregelt. Studierende haben darüber hinaus die Möglichkeit, Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis wahrzunehmen, da der Online-Studiengang ortsunabhängig studiert werden kann. In der Prüfungsordnung des vorliegenden Studienganges wird überdies unter § 21 die Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, geregelt.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, ECTS-Punkte, relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind nach Auffassung der Gutachter in allen Modulen realisiert. Mit Blick auf die Modulbeschreibungen stellten die Gutachter jedoch mehrfach Abweichungen in den Beschreibungen der Module untereinander hinsichtlich Detaillierungsgrad und in der Darstellung der Beschreibungen fest, die nachfolgend gelistet werden:

1. In den Modulbeschreibungen werden keine Angaben zur Verwendbarkeit der Module in anderen Modulen des Studienganges und zur Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls in anderen Studiengängen gemacht.
2. Die Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen sind mit Ausnahme der Module Grundlagen des Rechts 1 und 2, Wirtschaftsprivatrecht und Klausurenkurs Rechtswissenschaft nicht ausreichend beschrieben. Im Modul Juristische Kompetenzen, welches mit Präsenzphasen verbunden ist, fehlt in den Qualifikationsbeschreibungen der Hinweis auf das Training kommunikativer, rhetorischer Kompetenzen und kooperativer Fähigkeiten im Team.
3. Die Inhalte der meisten Module sind lediglich spiegelstrichartig angeführt und nur als Themenblöcke genannt, detaillierte Informationen bleiben aus. Dies betrifft die folgenden Module: Thesis-Seminar, Präsentationstechnik, Verhandlungsführung, Interkulturelles Training, Internationale Rechnungslegung, Marketing, Personalmanagement, Managementmethoden, Klausurenkurs Rechtswissenschaft 1, 2 und 3, Wirtschaftsrecht 2, Vertragsgestaltung und Verhandlung, Fallstudien 1 und 2, Rechtsdurchsetzung, Steuerlehre (Steuerrecht), Vertiefung (Zivilrecht), Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, öffentliches Recht, Rechtsdurchsetzung und Einführung in das Controlling.
4. Die Modulbeschreibungen enthalten keinerlei Literaturangaben.

In der Anlage zu den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ („Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz“) i.d.F. vom 4 Februar 2010 wird gefordert, den Studierenden eine zuverlässige Information über Studienverlauf, Inhalte, qualitative und quantitative Anforderungen und Einbindung in das Gesamtkonzept des Studienganges bzw. das Verhältnis zu anderen angebotenen Modulen zu bieten. Zudem müssen gemäß Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 die Transparenz und Dokumentation des Studienganges und Studienverlaufes gewährleistet sein. Daher empfehlen die Gutachter eine Auflage zur grundlegenden Überarbeitung der Modulbeschreibungen in den vorgenannten Punkten 1 bis 3. Es sind die Verwendbarkeit der Module im Studiengang und in anderen Studiengängen anzuzeigen, die Modulbeschreibungen zur Bachelor-Arbeit abzufassen sowie die Qualifikationsziele als auch die Inhalte in den angegebenen Modulen detaillierter zu beschreiben. Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Modulbeschreibungen empfehlen die Gutachter, die unter Punkt 4 angebrachten Literaturangaben mit in die Modulbeschreibungen aufzunehmen. Insgesamt allerdings entsprechen die Modulbeschreibungen den Strukturvorgaben, weshalb sich die Auflage explizit auf die Punkte 1 bis 3 bezieht.

Die Studierbarkeit wird nach dem Eindruck der Gutachter durch modulumfassende Prüfungen und die Möglichkeit, ortsunabhängig und wiederholt auf die E-Vorlesungen und Übungsmaterialien zugreifen zu können, erleichtert.

Bei den Prüfungsformen kommen fast ausschließlich Klausuren zum Einsatz. Zwar sehen die Gutachter die gängige Prüfungspraxis bei einem Online-Studiengang als ausreichend an, dennoch sollte die mögliche Bandbreite der Prüfungsformen (Seminararbeit, Hausarbeit, Referat während der Präsenzphase) auch im Hinblick auf die Vorbereitung der Bachelor-Thesis genutzt werden. Wie die Hochschule mitteilte, sei alternativ zu einer Klausur bereits eine Hausarbeit geschrieben worden. Die Gutachter begrüßen die Einführung dieser Prüfungsalternative. Im Gespräch mit den Gutachtern haben die Studierenden allerdings im Zusammenhang mit der Prüfungspraxis moniert, dass die Korrekturzeit von Klausuren, die in der Prüfungsordnung auf vier Wochen angesetzt wird, häufig überzogen werde. Auch merkten die Studierenden an, dass Notenübersichten und Durchfallquoten von Prüfungen den Studierenden nicht angezeigt werden. Diesbezüglich möchten die Gutachter der Hochschule empfehlen, besonders mit Blick auf die weitere Studienplanung der Studierenden, die festgesetzte Korrekturzeit einzuhalten und den Studierenden eine anonymisierte Übersicht über die Klausurergebnisse zu ermöglichen. Die Gutachter begrüßen das Vorhaben der Hochschule, Notenübersichten einzuführen und Korrekturfristen einzuhalten.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			x		

3.2 Inhalte

Im vorliegenden Studiengang sollen diejenigen rechtlichen und ökonomischen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die für eine breite Schnittmenge von wirtschaftsrechtlichen Berufsfeldern in der modernen Wirtschaft erforderlich sind. Dem entspricht:

- eine Konzentration auf die für die Wirtschaftspraxis relevanten Rechtsgebiete,
- eine interdisziplinäre Verzahnung rechtlicher Fragen mit ökonomischen Lehrinhalten,
- die Vermittlung nichtfachlicher Schlüsselqualifikationen (u.a. englische Wirtschaftssprache, Techniken der Verhandlungsführung, Präsentationstechniken, interkulturelle Kompetenzen, das Beherrschen internetgestützter Kommunikation, Teamfähigkeit).

In den ersten beiden Semestern soll dabei durch Grundlagen- und Einführungsmodulen eine erste Orientierung über die relevanten Disziplinen ermöglicht werden. Dies schließt Grundlagen des Rechts 1 und 2, den Klausurenkurs, Einführung in die BWL und in die VWL ein.

Auf diesen Grundlagen bauen im juristischen Teilcurriculum die privatrechtlichen Fachmodule auf. Hierzu gehören beispielsweise Wirtschaftsprivatrecht 1-4 und Gesellschaftsrecht. Wichtig für das Verständnis sind auch die bereits im ersten Semester vermittelten Grundlagen der VWL und BWL. Darüber hinaus ist das Modul Arbeitsrecht zu nennen, welches auf den in den ersten beiden Semestern erworbenen Kenntnissen des Allgemeinen Teils des

BGB, des Schuldrecht AT und den Grundlagen des Vertragsrechts, der Einführung in das HGB sowie auf den Kenntnissen zum Gesellschaftsrecht aufbaut. Die im dritten Semester erworbenen Kenntnisse zum Personalmanagement sollen dabei die Integration praxisorientierter Fragestellungen ermöglichen. Zugleich soll das Modul Arbeitsrecht mit Bezug zu verfassungsrechtlichen und allgemein öffentlichrechtlichen Fragestellungen den Blick für das im fünften Semester folgende Modul Öffentliches Recht stärken. Im vierten Semester werden die Studierenden schließlich im Modul Fallstudien 1 mit selbstgesteuertem und eigenverantwortlichem Lernen konfrontiert. Ziel dieses Moduls ist es, alle bisher gelernten Inhalte – juristische wie methodische und betriebswirtschaftliche – auf eine praktische Fragestellung anzuwenden und innerhalb einer Gruppe einen Entscheidungsprozess gestalten zu können. Im fünften bis zum achten Semester soll der Ausbildungsfokus auf der Vermittlung eines souveränen Überblicks und einer reflektierten Auseinandersetzung mit der rechtlichen Materie liegen. Dies soll in den Modulen Fallstudien 2, Europarecht und öffentliches Recht, Vertragsgestaltung und Vertragsverhandlung, Rechtsdurchsetzung, Vertiefung Zivilrecht und Steuerrecht vermittelt werden.

Innerhalb der ersten 4 Semester sollen die Studierenden daneben die betriebswirtschaftlichen Grundlagenkenntnisse der Unternehmenspraxis erwerben. Diese werden in den Modulen Finanzbuchhaltung, Bilanzierung, Investition und Finanzierung und in Personalmanagement (in englischer Sprache) gelehrt. Im zweiten Studienabschnitt ist auch das betriebswirtschaftliche Teilcurriculum auf den Erwerb von Wissen ausgerichtet, welches für eine selbstständige Prozesssteuerung und die Erfüllung von Leitungsaufgaben unerlässlich ist. Dies geschieht in den Modulen Einführung in das Controlling, Management und Marketing und Internationale Rechnungslegung. Ergänzt werden die eher fachspezifischen Module durch die Vermittlung von Soft Skills im Rahmen der Module Verhandlungsführung und Interkulturelles Training, Juristische Kompetenzen (welches als einziges Modul im Studienverlauf eine Präsenzveranstaltung voraussetzt), Thesis-Seminar und Präsentationstechniken sowie das Praktikum.

Wie die Hochschule ausführt, findet die Verknüpfung von Theorie und Praxis durchgehend im Curriculum statt. So legt die Hochschule einerseits einen hohen Wert auf die Vermittlung von Methodenkompetenzen und wissenschaftlichem Arbeiten, etwa in den Modulen Grundlagen des Rechts 1 und 2 sowie in den Übungstools zu Wirtschaftsprivatrecht 1-4, die die intensive Einübung der Falllösungstechnik – ebenso wie der Klausurenkurs – in den Vordergrund stellen, welche im Klausurenkurs eingeübt wird. Andererseits konzentriert sich der vorliegende Studiengang auf die im weiteren Studienverlauf angeknüpften praktischen Fragestellungen, die sich beispielsweise in der Bearbeitung von Fallstudien und in der Übung von Vertragsgestaltung und -verhandlung zeigen. Durch das gesamte Studium zieht sich zudem parallel eine Vertiefung der juristischen Kernkompetenz. Gerade in diesem Bereich werden laut der Hochschule Lehrende mit einschlägiger Praxiserfahrung eingesetzt. In jeder E-Vorlesung erfolgen überdies an einer Vielzahl von Abschnitten Verweise auf weiterführende Literatur oder einschlägige Rechtsprechung. Ein Schnellzugriff auf der 1. Rechercheebene ist den Studierenden dabei über die Verlinkung mit Juris (Datenbank) möglich. Ferner stehen Auszüge richtungweisender Urteile oft innerhalb der E-Vorlesung als Download bereit. Im Rahmen der Praktikumsarbeit als auch der Abschlussarbeit sollen die Studierenden praktische Fragestellungen wissenschaftlich reflektieren. Die Hochschule beschreibt den Studiengang überdies als einen interdisziplinären Studiengang, der durchgängig rechtliche und ökonomische Aspekte wirtschaftsrechtlicher Fragestellungen miteinander verknüpft und stets in Verbindung setzt.

Die Aufbaustruktur des Studienganges wird nachfolgend dargestellt:

Anlage I: Studienplan für den Bachelor-Online-Fernstudiengang Wirtschaftsrecht

Nr.	Studienplan	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		Summe
		G (L+S)	CR	G (L+S)	CR	G (L+S)	CR	G (L+S)	CR	G (L+S)	CR	G (L+S)	CR	G (L+S)	CR	G (L+S)	CR	
	Grundlagen des Rechts																	
PM 1	Grundlagen des Rechts 1 (GdR 1)	120 (10+110)	4															4
PM 2	Grundlagen des Rechts 2 (GdR 2)			150 (20 + 130)	5													5
PM 3	Klausurenkurs Rechtswissenschaft 1	120 (60 + 60)	4															4
	Zivilrecht																	
PM 4	Wirtschaftsprivatrecht 1 (WPR 1)	120 (10 + 110)	4															4
PM 5	Klausurenkurs Rechtswissenschaft 2			150 (75 + 75)	5													5
PM 6	Wirtschaftsprivatrecht 2 (WPR 2)			150 (20 + 130)	5													5
PM 7	Wirtschaftsprivatrecht 3 (WPR 3)					150 (20 + 130)	5											5
PM 8	Klausurenkurs Rechtswissenschaft 3					150 (75 + 75)	5											5
PM 9	Wirtschaftsprivatrecht 4 (WPR 4)							150 (20 + 130)	5									5
PM 10	Vertragsgestaltung und -verhandlung											150 (20 + 130)	5					5
PM 15	Fallstudien 1							150 (75 + 75)	5									5
PM 16	Fallstudien 2									150 (75 + 75)	5							5
PM 19	Vertiefung Zivilrecht									150 (20 + 130)	5							5
	Arbeitsrecht																	
PM	Arbeitsrecht								150 (20 + 130)	5								5

Bewertung:

Die Inhalte des Studienganges werden nach Auffassung der Gutachter insgesamt überzeugend dargestellt und erfüllen den selbst gestellten Anspruch der Hochschule Wismar, rechtliche und ökonomische Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die für eine breite Schnittmenge von wirtschaftsrechtlichen Berufsfeldern in der modernen Wirtschaft erforderlich sind. Die Gutachter kommen darüber hinaus zu dem Schluss, dass die Module vernünftig angeordnet, sichtbar miteinander verknüpft und sinnvoll aufeinander aufgebaut sind.

Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden. Eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis ist durch die Bearbeitung realer Fälle, die Online-Klausuren und den Einbezug aktueller gefällter Urteile sowie durch das obligatorische Betriebspraktikum im Curriculum vorgesehen.

Nach dem Standpunkt der Gutachter deckt das Angebot der Kernfächer die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die Anforderungen, wie sie im nationalen Qualifikationsrahmen und in den Dublin Descriptors niedergelegt sind, werden erfüllt. Die Gutachter sehen darüber hinaus die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten im Studiengang als gewährleistet an. Der Nachweis von wissenschaftlicher Lehre ist im Studiengang erbracht. Durch die Verknüpfung wirtschaftlicher und juristischer Inhalte fördert der Studiengang nach Auffassung der Gutachter interdisziplinäres Denken.

Im Dialog mit der Hochschule konnten die Gutachter in Erfahrung bringen, dass die Studierenden die Option haben, Probeklausuren zu absolvieren, für die im Anschluss eine Musterlösung erstellt wird. Die Gutachter möchten der Hochschule empfehlen, eine gewisse Anzahl von Probeklausuren als obligatorisch einzuführen, um die Falllösungskompetenz der Studierenden vor der faktischen Prüfung intensiver zu üben und zu festigen. Darüber hinaus möchten die Gutachter die Hochschule anregen, darüber nachzudenken, die Probeklausuren mit einer geringen Anzahl an Vorpunkten zu gewichten, welche auf die erbrachte Modulprüfung angerechnet werden können. Wie die Gutachter argumentieren, werden Fernstudiengänge durch motivationsfördernde Elementen bereichert, da der Studierende stärker als in einem Präsenzstudiengang zu eigenverantwortlichem Lernen angehalten wird.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.r.
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen					n.b.
3.2.10	Abschlussarbeit					n.b.

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Die Hochschule gibt an, dass neben dem für spätere Berufsfelder vermittelten Fachwissen (Verfügungswissen) im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht auch Orientierungswissen vermittelt wird. Dieses Wissen soll erlauben, Orientierung über relevante Zustände oder Verläufe zu gewinnen und diese zu beurteilen – d.h. Wissen (auch unter Einbeziehung ethischer Aspekte) richtig zu verarbeiten und anzuwenden. Die Aneignung dieses Wissens erfolgt insbesondere in den Fallstudien-Modulen 1 und 2. Gegenstand dieser Module ist, so die Hochschule, der Erwerb der Fähigkeit, mit komplexen und unklaren Sachverhalten umgehen zu können sowie die für die Entscheidungsfindung und Problemlösung notwendigen Tatsachen herausfiltern zu können und Probleme im Umgang mit unsicheren Tatsachen zu lösen.

Die Berücksichtigung ethischer Gesichtspunkte erfolgt laut der Hochschule insbesondere in den Modulen „Arbeitsrecht“, „Öffentliches Recht“, „Europarecht“ sowie im Modul „Interkulturelles Training“. Darüber hinaus fänden ethische Aspekte überall dort Berücksichtigung, wo es um die Bewältigung problemlösender Aufgaben geht, also z.B. bei den „Fallstudien 1 und 2“ oder bei der „Vertragsgestaltung und Vertragsverhandlung“.

Führungskompetenz ist nach Angaben der Hochschule ein zentraler Aspekt im Rahmen der Soft Skills-Module: „Verhandlungsführung und Rhetorik“, „interkulturelles Training“, „Präsentationstechniken“ und „Juristische Kompetenzen“ sowie in den Modulen „Fallstudien 1 und 2“, „Personalmanagement“ und „Managementmethoden“. In diesen Modulen würden neben den theoretischen Grundlagen der jeweiligen Teildisziplinen auch praktische Kompetenzen vermittelt, über die eine Führungskraft verfügen muss. Die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen erfolge dabei insbesondere während der Durchführung von Gruppenarbeiten, indem bspw. jeweils ein Studierender als Teamverantwortlicher eine Gruppe führen muss. Mit der Vermittlung der Führungskompetenz gehe die Lehre der Managementkonzepte einher, insbesondere in den Modulen „Managementmethoden“, „Personalmanagement“, „Verhandlungsführung“ und „Juristische Kompetenzen“. Themenspezifische Managementaspekte werden laut der Hochschule aber auch in den Modulen „Marketing“ (Absatzmanagement), „Investition und Finanzierung“ (Finanzmanagement) sowie in „Vertragsgestaltung und -verhandlung“ (Vertragsmanagement) angesprochen. In den genannten Bereichen werden darüber hinausgehend auch Kommunikationsfähigkeiten und rhetorische Kompetenzen vermittelt sowie Fertigkeiten in der Teamführung und im Konfliktmanagement, explizit in den Modulen „Verhandlungsführung/interkulturelles Training“ sowie im Präsenztag „Verhandlungsführung“ und im Modul „Präsentationstechniken“ sowie in laufender Anwendung dieser Kompetenzen in einer Vielzahl von Fachmodulen, in denen es insbesondere auf die schriftliche Vermittlung und Präsentation von Ergebnissen oder Lösungsvorschlägen ankommt.

Bewertung:

Die Gutachter zeigen sich von der Vermittlung überfachlicher Qualifikationen insgesamt überzeugt. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Gutachter gerade mit Blick auf die späteren beruflichen Einsatzfelder die Hochschule anregen möchten, dem Verfassungsrecht mit Diskussion des Wertesystems der Bundesrepublik, auf dem die Rechtsordnung beruht, hinreichend großen Raum zu geben.

Die Studierenden üben Kommunikation und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit in unterschiedlichen Modulen und in Gruppenarbeiten sowie im Rahmen der Präsenzphase ein. Das Gutachterteam möchte der Hochschule in diesem Zusammenhang empfehlen, die Vermittlung kommunikativer Kompetenzen und rhetorischer Fähigkeiten zum einen stärker in die Präsenzphase einzubringen und zum anderen verstärkt in die Online-Lehre

einzu beziehen, etwa durch die verstärkte Verlinkung von audiovisuellen Elementen, themenbezogenen Diskussionsrunden oder Lifestreams mit Gastsprechern.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass den Studierenden Führungskompetenzen in unterschiedlichen Modulen beigebracht werden. Die Gutachter stellen ferner fest, dass die Vermittlung von Managementkonzepten in unterschiedliche Module eingeflochten ist.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

3.4 Didaktik und Methodik

Wie die Hochschule beschreibt, leitet sich das didaktische Konzept des Online-Studienganges Wirtschaftsrecht systematisch aus den Qualifikations- und Kompetenzzielen des Studienganges ab. Die sich aus den Kompetenzzielen abgeleiteten Grundsätze für die Fachdidaktik und Methodenvielfalt im vorliegenden Studiengang zeigt die Hochschule wie folgt auf:

1. Exemplarisches Lernen und Entwicklung von Transferfähigkeiten
2. Methodenorientierung/Befähigung zur Aufgabenbewältigung auf wissenschaftlicher Grundlage
3. Enge Kombination von Kenntniserwerb und Kenntnisanwendung
4. Praxisorientierung
5. Aktivierende Lehr- und Lernformen
6. E-Learning

Neben dem Einsatz von Fallstudien sieht der Studiengang auch ein Praktikum im Verlauf des Studiums vor. Auch außerhalb der explizit als „Fallstudien“ benannten Module werden laut der Hochschule in den einzelnen Lehrveranstaltungen sowohl im juristischen als auch im wirtschaftswissenschaftlichen Teilcurriculum wiederholt Fallstudien im Sinne der Simulation realer Praxissituationen eingesetzt. Zu jeder Lehrveranstaltung gibt es – in unterschiedlichem Umfang – begleitende Materialien (MP3-Downloads, Skripte, Übungsaufgaben, Arbeitsblätter, Gliederungen, Literaturlisten, weiterführende Links zu Internetmaterialien usw.), die den Studierenden entweder direkt in den Online-Modulen oder über die Lernplattform „Stud.IP“ zur Verfügung gestellt werden.

Der Einsatz von Gastreferenten spielt für die Form des Online-Studiums nach Ausführungen der Hochschule eine untergeordnete Rolle. Der Besuch an Präsenzveranstaltungen der Hochschule Wismar, die von Gastreferenten durchgeführt oder unterstützt werden, steht den Studierenden des Online-Studienganges frei. Über diese Möglichkeit und entsprechende Angebote werden sie nach Aussagen der Hochschule informiert.

Bewertung:

Die Gutachter stellen außer Frage, dass der fernstudiendidaktische Ansatz innovative Komponenten aufweist und geeignet ist, die Idee des Fernstudiums fortzuentwickeln. Das didaktische Konzept zeichnet sich nach Ansicht der Gutachter durch seine detailliert durchdachte und tiefschichtige Struktur aus und leitet sich systematisch aus den Qualifikationszielen des Studienganges ab. Darüber hinaus haben die Gutachter festgestellt, dass ein ausgewogener Methoden-Mix eingesetzt wird. Fallstudien sind Bestandteil des Studienangebotes, ein Praktikum ist im Curriculum vorgesehen. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangsziel. Im Dialog mit den Studierenden haben die Gutachter in Erfahrung bringen können, dass die Studierenden die Anordnung der juristischen Materie in der gegebenen Logikstruktur sehr schätzen.

Das mit den Modulen verknüpfte Lehrmaterial verfügt nach Ansicht der Gutachter über eine erkennbare fernstudiendidaktische Bearbeitung. Das Material ist darüber hinaus technisch einwandfrei gestaltet und reproduziert. Die elektronischen Medien entsprechen insgesamt den Kriterien der „Usability“; sie sind systemunabhängig verwendbar und optisch einwandfrei gestaltet. Die Studierenden konnten den Gutachtern gegenüber bestätigen, dass es sich um ein sehr stabiles und zuverlässiges elektronisches Lernsystem handelt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.4	Didaktik und Methodik		x			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes		x			
3.4.2	Methodenvielfalt		x			
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Lehr- und Lernmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten					n.r.

3.5 Berufsbefähigung

Das Konzept des Studienganges ist nach den Darlegungen der Hochschule auf den Erwerb und die kontinuierliche Entwicklung professioneller Handlungskompetenz für unterschiedliche wirtschaftsrechtlich geprägte berufliche Aufgaben ausgerichtet. Durch das gesamte Studium zieht sich, so die Hochschule, die enge Kombination von Wissenserwerb und Anwendung dieses Wissens auf der Basis realer Fallkonstellationen und Beratungs- bzw. Entscheidungssituationen. Im Präsenzstudiengang Wirtschaftrecht haben sich berufliche Einsatzfelder für die Absolventen in Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, Insolvenzverwaltung, in Finanzdienstleistungen, im Personalmanagement, im Vertragsmanagement und im Projektmanagement ergeben. Diese Tätigkeitsfelder sind nach Ansicht der Hochschule ebenso für die Absolventen des Online-Studienganges relevant.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Gutachter sind davon überzeugt, dass eine Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes erreicht wird. Inwiefern die Absolventen des Online-Studienganges Wirtschaftsrecht in den genannten Tätigkeitsbereichen Anstellung finden, wird die nahe Zukunft zeigen. Die Gutachter würdigen besonders, dass die Hochschule Anregungen von Studie-

renden zur Weiterentwicklung der Berufsbefähigung aufnimmt und in die Weiterentwicklung des Studienganges einfließen lässt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.5*	Berufsbefähigung			x		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die finanzielle und administrative Abwicklung des Studienganges inklusive der Betreuung der Studierenden in sämtlichen nicht-akademischen Fragestellungen erfolgt durch die 100%ige Tochter der Hochschule Wismar, die Wismar International Graduation Services GmbH (WINGS GmbH). Die Studierenden des Studienganges sind somit eingeschriebene Studierende der Hochschule Wismar, werden jedoch administrativ von den Mitarbeitern der WINGS GmbH betreut.

Die Hochschule erörterte im Dialog mit den Gutachtern die Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges.

Bewertung:

Die finanzielle Grundausstattung ist nach dem Urteil der Gutachter durch die Bereitstellung geldwerter Mittel und insbesondere dadurch, dass die Tochtergesellschaft in einer finanziellen Notlage für die Hochschule Wismar eintritt, gegeben. Die vorgelegte Finanzplandarstellung ist logisch und nachvollziehbar.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die finanzielle Absicherung für die Gesamtdauer des Studienzyklus sicher gestellt ist.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.1.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.1.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

4.2 Lehrpersonal des Studienganges

Das Lehrpersonal des Online-Studienganges Wirtschaftsrecht setzt sich nach Angaben der Hochschule zusammen aus:

- Professoren, die neben ihrer hauptamtlichen Tätigkeit an der Hochschule Wismar zusätzlich nebenamtlich im Fernstudienbereich tätig sind,

- einem Honorar-Professor, der anwaltlich tätig ist und neben seiner Lehrtätigkeit an der Hochschule Wismar zusätzlich nebenamtlich im Fernstudienbereich tätig ist,
- wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, die neben ihrer hauptamtlichen Tätigkeit an der Hochschule Wismar zusätzlich nebenamtlich im Fernstudienbereich tätig sind,
- externen Praktikern als Lehrbeauftragten, die nebenamtlich im Fernstudienbereich tätig sind,
- externen Praktikern als Korrekturassistenten, die auch als Dozenten im Rahmen der Präsenzveranstaltungen „Sommerakademie“ eingesetzt werden,
- zwei Psychologinnen, die als Trainerinnen im Rahmen der Sommerakademie eingesetzt werden,
- einer Wirtschaftsjuristin und einer Erziehungswissenschaftlerin, die nebenamtlich die Praktikumsarbeiten der Studierenden lektorieren.

Darüber hinaus besteht, wie die Hochschule erläutert, eine Vereinbarung mit Richtern des Landesgerichts Schwerin, die im Bedarfsfall als Betreuer der Bachelor-Arbeiten eingesetzt werden können. Die wissenschaftliche Eingangsqualifikation der hauptamtlich Lehrenden wird, wie die Hochschule ausführt, im Rahmen des Berufungsverfahrens an Hand der einschlägigen Regelungen des Landeshochschulrechts überprüft. Die pädagogische Eignung des Lehrpersonals wird für die zugleich hauptamtlich an der Hochschule tätigen Lehrenden bereits im Rahmen des Berufungs- bzw. Einstellungsverfahrens überprüft. Bei den nicht zugleich im Hauptamt beschäftigten Lehrenden sei die pädagogisch-didaktische Eignung ein zentrales Kriterium für den weiteren Einsatz im Studiengang. Alle sonstigen externen Lehrkräfte verfügen laut der Hochschule nachgewiesenermaßen über ausgedehnte Lehrerfahrung. Sämtliche Lehraufträge und Modulverantwortlichkeiten müssen vom Fakultätsrat genehmigt werden, der die Genehmigung nur dann erteilt, wenn er von der pädagogischen Eignung der jeweiligen Person überzeugt ist. Ein Großteil der im Online-Studiengang Lehrenden verfügt über langjährige Praxiserfahrung. Wie die Hochschule darlegt, fördert sie die hochschuldidaktische Fortbildung des Lehrpersonals durch Übernahme von Reise- und Tagungskosten sowie durch eigene Veranstaltungen. So wurde in den beiden vergangenen Jahren jeweils eine zweitägige Arbeitstagung zu didaktischen Fragen durchgeführt (2008: Projektorientierte Lehre, 2009: E-Learning), an denen auch die Lehrenden des Online-Studiengangs maßgeblich beteiligt waren.

Der Einsatz von Tutoren im vorliegenden Online-Studienformat spielt nach den Ausführungen der Hochschule eine untergeordnete Rolle, da mit einer Ausnahme alle Module als Online-Veranstaltungen durchgeführt werden. Entsprechende Angebote gibt es daher nicht.

Die interne Kooperation innerhalb der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften wird, so die Hochschule, durch folgende Maßnahmen gewährleistet: Einmal jährlich findet eine Vollversammlung aller Hochschullehrer und Mitarbeiter der Fakultät statt, auf der die Fakultätsleitung über aktuelle Entwicklungen und Ereignisse informiert und ein Meinungsaustausch stattfinden kann. Die Leiter der Studiengänge der Fakultät und der Studiendekan bilden den Ausschuss für Studium und Lehre, der für alle studiengangsübergreifenden Fragen im Zusammenhang mit den Studienangeboten der Fakultät zuständig ist und die diesbezüglichen strategischen Entscheidungen des Fakultätsrats vorbereitet. Alle Lehrenden des Studienganges treffen sich darüber hinaus regelmäßig, mindestens zwei Mal pro Semester, um alle organisatorischen und inhaltlichen Fragen zu beraten, die unmittelbar den Studiengang betreffen (Planung der Prüfungsphasen, Gestaltung der Prüfungen, studiengangsinterne Qualitätssicherungsmaßnahmen, hier insbes. gemeinsame Festlegung von Standards in der Kommunikation mit den Studierenden via Stud.IP und E-Mail, inhaltliche Abstimmung der Module untereinander, Erfahrungsaustausch im Umgang mit neu eingesetzter Technik in den Modulen). Etwa notwendige weitergehende Abstimmungen werden laut der Hochschule unmittelbar zwischen der Studiengangsleiterin und den betreffenden Lehrenden vorgenommen.

Die bedarfsorientierte, intensive Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden ist, wie die Hochschule ausführt, fester Bestandteil des Studiengangskonzeptes. Einmal im Jahr findet die sog. „Auftaktveranstaltung“ für alle Fernstudierenden der Hochschule Wismar statt. Nach der Auftaktveranstaltung bietet die Hochschule für die Studierenden eine Einführung in das Studium in verschiedenen Workshops (Umgang mit der Software der E-Learning-Module, Einführung in die juristischen Arbeitsmittel in der Bibliothek) an. Um die bedarfsgerechte Betreuung der Studierenden im Studium trotz der relativ hohen Teilnehmerzahlen auf gleichbleibend hohem Niveau zu gewährleisten, hat die Hochschule die Kommunikation wie folgt strukturiert: Bei der Lernplattform Stud.IP gibt es für jedes Modul eine eigene Plattform „Veranstaltung“, in der fachliche Diskussionen zu dem Modul in den Foren geführt werden, Mitteilungen und Ankündigungen gepostet und Dateien zum Download bereitgestellt werden. Diese dienen als erste Anlaufstelle für alle Fragen zu fachlichen Inhalten, Prüfungsanforderungen etc.. In den Foren ist zudem ein eigener Pfad für „technische Probleme und Fehlermeldungen“ eingerichtet. Dieser Pfad wird von den Systemadministratoren täglich überprüft. Alle Mitteilungen von grundlegender Bedeutung kommen den Studierenden über die Funktion „Einrichtungen“ zu. Zusätzlich zu der Kommunikationsmöglichkeit über Stud.IP stehen die Dozenten mit den Studierenden auch per E-Mail in Kontakt. Regel für alle Modulverantwortlichen ist es nach Angaben der Hochschule, jede Anfrage innerhalb von zwei Arbeitstagen zu beantworten. Wöchentlich werden zudem über den Projektleiter „Online-Sprachstunden“ abgehalten.

Bewertung:

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen und Fakultäten sowie im Falle hochschulexterner Dozenten in Bezug auf ihre Beschäftigung in ihren spezifischen Berufsfeldern, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Die Gutachter haben sich bei der Durchsicht der Lebensläufe sowie während der Gespräche mit den Lehrenden von den wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikationen des Lehrpersonals überzeugen können, die ebenfalls den nationalen Vorgaben entsprechen. Hier monieren die Gutachter allerdings, dass die Lebensläufe nicht durchgehend gleich präzise dargestellt wurden. Das Lehrmaterial wurde von einer ausreichenden Zahl von Lehrenden/Lehrbriefautoren erstellt, die fachlich ausgewiesen sind. Das eingesetzte Lehrpersonal ist überwiegend kontraktuell mit dem Studienangebot verbunden. Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander und insgesamt gewährleistet.

Besonders beeindruckt haben sich die Gutachter von den Praxiskenntnissen des Lehrpersonals gezeigt. Zahlreiche Lehrkräfte stammen aus namhaften Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Den Angaben der Studierenden zufolge finden die theoretisch erworbenen Kenntnisse stets praktische Anwendung oder werden an Beispielen aus der Praxis ausgeführt. Die Gutachter bewerten daher die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals mit „übertroffen“.

Die Betreuung der Studierenden durch die Online-Plattform ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und der Studiengangsleitung und wird zuverlässig erbracht, wie die Gutachter im Dialog mit den Studierenden in Erfahrung bringen konnten. Bei Fragen erhalten die Studierenden innerhalb von zwei Arbeitstagen Antwort.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.2	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.2.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.2.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.2.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.2.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		x			
4.2.5	Tutoren im Präsenzunterricht					n.r.
4.2.6	Interne Kooperation			x		
4.2.7	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		

4.3 Durchführung des Studienganges

Die Hochschule führt aus, dass die für die Grundlagen des Studienganges maßgeblichen Entscheidungsprozesse durch das Landeshochschulgesetz geregelt sind, hier durch die Grundordnung der Hochschule Wismar sowie die Ordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Entscheidungen über die Einrichtung eines Studienganges sowie über dessen Studien- und Prüfungsordnung (einschließlich deren Änderungen) bedürfen zunächst eines entsprechenden Beschlusses des Fakultätsrates. Anschließend ist der Senat der Hochschule Wismar damit zu befassen. Die Einrichtung eines Studienganges erfolgt sodann durch die Hochschule. Studien- und Prüfungsordnungen sind von der Hochschulleitung zu genehmigen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann die Einrichtung von Studiengängen untersagen und Studien- und Prüfungsordnungen widersprechen. Die Studierenden sind durch ihre Vertreter in Fakultätsrat und Senat in diese Entscheidungsprozesse einbezogen.

Außerhalb dieser Grundlagenentscheidungen liegt das Studiengangsmanagement im Sinne des operativen Tagesgeschäfts bei den von den jeweiligen Fachvertretern gewählten und vom Fakultätsrat für jeden Studiengang der Fakultät bestellten sog. Studiengangsbevollmächtigten. Die Studiengangsbevollmächtigten sind gem. § 12 der Fakultätsordnung keine Organe der Fakultät, aber vor Beschlüssen des Fakultätsrats in Angelegenheiten ihres jeweiligen Studienganges zu hören. Der Studiengangsleiter (hier Studiengangsbevollmächtigter) hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Repräsentation des Studienganges nach außen,
- Beantwortung bzw. zuständigkeitsbedingte Weiterleitung aller den Studiengang betreffenden organisatorischen und inhaltlichen Fragen (insbesondere von Studieninteressierten und -bewerbern, von Studierenden, Lehrenden und sonstigen Hochschulmitarbeitern),
- allgemeine Studienfachberatung, soweit nicht Details einzelner Module betroffen sind,
- Sicherstellung der termingerechten Lehrveranstaltungsplanung und -durchführung,
- Einberufung und Leitung der regelmäßigen Sitzungen der Fachvertreter („Studiengangsbesprechungen“),
- Umsetzung der in den Studiengangsbesprechungen gefassten Beschlüsse,

- Abgabe von Stellungnahmen zu studiengangsbezogenen Anträgen von Lehrenden, Studierenden und Studienbewerbern,
- Durchführung und Überwachung studiengangsbezogener Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Im Zusammenwirken mit dem Fakultätsausschuss für Studium und Lehre, den Fachvertretern und den Studierenden (insbesondere durch den regelmäßigen Kontakt zu den Jahrgangssprechern und den Gesamtstudierendenvertretern) sichert die Studiengangsleitung nach eigenen Angaben einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebs. Die Hochschule führt aus, dass die von Lehrenden und Studierenden eingebrachten Anregungen und Informationen über Verbesserungspotenziale in Maßnahmen zur Entwicklung des Studienganges eingehen. Wie die Hochschule ausführt, ist ein Etat für Fortbildungsmöglichkeiten vorhanden. Nach Aussagen der Hochschule nehmen die Lehrenden mindestens einmal jährlich an Konferenzen, E-Learning Fortbildungen oder Workshops zur Verbesserung der Lehre teil.

Alle Fernstudiengänge der Hochschule Wismar werden durch die hochschuleigene WINGS GmbH organisatorisch betreut. Zusätzlich gibt es für jeden Studiengang eine eigene Studiengangsbetreuung. Diese steht den Studierenden im vorliegenden Studiengang als fachkundige Ansprechpartnerin wochentags von 9 Uhr bis 13.30 Uhr persönlich, telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Sie fungiere ebenso als Ansprechpartnerin für die Lehrenden in allen praktischen Fragen und koordiniert Prüfungsphasen, Auftaktveranstaltung oder die Sommerakademie.

Die Hochschule gibt an, dass ein Beirat für den Studiengang derzeit nicht besteht. Die Beratungsfunktion eines solchen Gremiums soll über die Einführung eines sog. Praxispartnertreffens, wie bereits im Präsenzstudiengang bestehend, mit Vertretern derjenigen Unternehmen, Kanzleien und sonstigen Organisationen eingeführt werden, mit denen enge Kooperationsbeziehungen im Rahmen von Praktika, durch die Betreuung von Abschlussarbeiten oder die Beteiligung an der Lehre bestehen sollen. Das Praxispartnertreffen soll sich nach Angaben der Hochschule in der Stellungnahme der Hochschule zum Bericht in erster Instanz aus den künftigen Alumni des vorliegenden Studienganges zusammensetzen.

Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten für den Studiengang sind festgelegt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Verantwortungs- und Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Die Gutachter loben die gegebenen Möglichkeiten, die den Lehrenden zur Verfügung stehen und von diesen regelmäßig genutzt werden. Die Gutachter konnten sich auch vor Ort davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten klar kommuniziert und allen Beteiligten transparent sind. Ein störungsfreier Ablauf der Organisation bzw. des Studiengangsbetrieb ist gesichert. Die Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass die Hochschule derzeit nicht über einen offiziellen Beirat verfügt. Die Gutachter würdigen das Vorhaben der Hochschule, ein Praxispartnertreffen einzuführen, empfehlen der Hochschule aber dennoch, einen Beirat einzurichten, da über den offiziellen Charakter dieses Gremiums neue Impulse für den Studiengang zu erwarten sind.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.3	Durchführung des Studienganges			x		
4.3.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.3.2	Studiengangsleitung / Kundenmanagement			x		
4.3.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.3.4	Beratungsgremien (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				x	

4.4 Dokumentation des Studienganges

Informationen über das Profil, Inhalte, Organisation, Zulassungsbedingungen, Standorte, den Kosten, zur Finanzierung sowie zur Anmeldung zum Online-Studiengang Wirtschaftsrecht Online werden auf der Homepage der WINGS für Studieninteressierte bereitgestellt. Darüber hinausgehende, detaillierte Informationen werden Studieninteressierten auf Anfrage in Form einer umfangreichen Studiengangsbroschüre per Post zugesandt.

Die Aktivitäten der Fakultäten, ihrer Studiengänge und der einzelnen Professorinnen und Professoren werden, so die Hochschule, laufend online erfasst und zu jährlichen Rechenschaftsberichten zusammengetragen.

Bewertung:

Die Gutachter stellen fest, dass die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht werden. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht. Die Gutachter möchten die Hochschule jedoch dazu anregen, einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Jahresbericht vorzusehen, der den Innovationscharakter des vorliegenden Studienganges stärker nach außen tragen und den Bekanntheitsgrad des Angebots steigern kann.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.4	Dokumentation des Studienganges			x		
4.4.1*	Durchführungsplanung			x		
4.4.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		

4.5 Lerninfrastruktur

Die Räume sind mit Tafeln und Overhead-Projektoren ausgerüstet, viele zusätzlich mit fest installierten Beamern und weiterer Präsentationstechnik. Den Studierenden stehen sowohl zentrale IT-Ressourcen des Hochschulrechenzentrums als auch dezentrale IT-Ressourcen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zur Verfügung, die in den Laboren und Projekt-

räumen der Fakultät verfügbar sind. Darüber hinaus wurde im Sommer 2009 das vorhandene Wireless-LAN durch eine neue W-LAN Technologie ersetzt, sodass dieses campusweit allen Studierenden zur Verfügung steht. Die Sachausstattung (Gebäude) der Hochschule Wismar spielt jedoch nach den Ausführungen der Hochschule für den Online-Studiengang eine untergeordnete Rolle, da nur an fünf Präsenztagen (ein Tag Auftaktveranstaltung, vier Tage Sommerakademie) während des ganzen Studienganges eine Nutzung von Hochschulräumen erfolgt. Der Online-Studiengang zeichnet sich nach weiteren Erläuterungen der Hochschule dadurch aus, dass den Studierenden der vollständige Unterrichtsstoff online zur Verfügung steht. Über die Anforderungen an den häuslichen Arbeitsplatz (IT-Ausstattung) werden die Studierenden, wie die Hochschule ausführt, im Modul „Grundlagen des Rechts 1“ zu Beginn des Studiums sowie auf der Webseite der WINGS GmbH ausführlich informiert. Darüber hinaus gibt es in den Foren einen eigenen Pfad für technische Probleme und Fehlermeldungen, die täglich vom Systemadministrator überprüft werden. Das allgemeine Werkzeug, mit dem den Studierenden der Vorlesungssaal und der Seminarraum an den häuslichen Schreibtisch gebracht werden, ist das „T@keLaw“-system. Das Werkzeug für die multimedialen Vorlesungen ist „T@keLaw-Knowledge“.

Die Hochschule führt aus, dass die Lernplattform Stud.IP auch aufbereitete begleitende Materialien (Skripte, Übungsaufgaben, Arbeitsblätter, Gliederungen, Literaturlisten, weiterführende Links zu Internetmaterialien usw.) enthält. Individuelle Lernberatung kommt nach den Darlegungen der Hochschule durch die zeitnahe Korrektur von gegebenen Online-Übungsfällen und durch Rückmeldungen über den Lernfortschritt zum Tragen. Weiterhin können die Studierenden an Online-Klausuren teilnehmen, um zu überprüfen, inwieweit sie bereits für Prüfungen vorbereitet sind. Wöchentlich werden zudem vom Projektleiter „Online-Sprechstunden“ angeboten, um auf aktuelle Fragen zeitnah reagieren bzw. Anfragen an Kollegen weiterleiten zu können. Ferner besteht die Gelegenheit, in den Foren fachliche Diskussionen zu führen. Schließlich verfügt das Lernprogramm über einen Vokabeltrainer, der den individuellen Lernprozess unterstützt, indem das Programm den individuellen Lernfortschritt speichert und gezielt ermöglicht, die noch weniger beherrschten Gebiete zu wiederholen.

Der Online-Katalog (OPAC) ist für den gesamten Bestand über das Internet unabhängig von den Öffnungszeiten der Bibliothek rund um die Uhr und damit auch für die Fernstudierenden des Online-Studienganges verfügbar. Über den OPAC ist nicht nur die Recherche im Bestand der eigenen Bibliothek, sondern ebenfalls in Beständen des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Zusammenschluss von sieben Bundesländern) und in weiteren ausgewählten Bibliothekskatalogen bzw. Bestandsverzeichnissen und Datenbanken (Campuszugriff) möglich. Online ist eine Einsicht in das eigene Nutzerkonto sowie die Pflege und Leihfristverlängerung möglich. Medien, die sich nicht im Bestand der Hochschulbibliothek befinden, können im nationalen bzw. internationalen Leihverkehr der Bibliotheken beschafft werden. Für eingetragene Nutzer besteht die Möglichkeit der Teilnahme an der Online-Fernleihe, d.h. Bestellungen können direkt als Ergebnis der Recherche aufgegeben werden. Darüber hinaus stehen den Studierenden jederzeit alle wichtigen Urteile, der Juris-Praxiskommentar sowie Abstracts von Fachveröffentlichungen zur Verfügung.

Bewertung:

Die Quantität und Qualität der Präsenzlehrräume (Unterrichtsräume) entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten. Die Räume und Zugänge sind weitgehend behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Aufgrund der einmaligen Präsenzphase verfügt der Studiengang über keine eigens für Internetzugang eingerichteten Räume oder PC-Pools. Es liegt, wie die Gutachter feststellen konnten, eine angemessene Einrichtung der virtuellen Studienbedingungen vor und diese sind dokumentiert. Die Ausstattung entspricht modernen, multimedialen Anforderungen. Darüber hinaus werden innerhalb der Regelarbeitszeit Unterstützungsmöglichkeiten geboten. Eine persönliche Beratung/Problembekämpfung bei vertretbaren Wartezeiten ist gewährleistet. Die Anforderungen an

den häuslichen Arbeitsplatz werden darüber hinaus von der Hochschule benannt (z.B. IT-Ausstattung). Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Methoden zur Förderung der individuellen Lernprozesse eingeführt und nachweislich angewendet werden. Der Online-Zugang zur Fachliteratur ist gewährleistet, ein Konzept für weitere Online-Lizenzen (Erweiterung der Literaturdatenbanken) liegt vor.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.5	Lerninfrastruktur			x		
4.5.1*	Gebäude, materiell-technische und IT-Infrastruktur			x		
4.5.2	Arbeits- und Lernumgebung			x		
4.5.3	Studentenbetreuung			x		
4.5.4	Online-Zugang zur Fachliteratur			x		

4.6 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Hochschule Wismar verfügt über einen Career Service, der als offizielle Beratungs- und Dienstleistungsstelle Studierende und Absolventen bei der Planung des Berufseinstiegs unterstützt. Zudem ist der Career Service eine Anlaufstelle für offene Fragen zu den Themen Ausbau der persönlichen Kompetenzen, Planung des Berufseinstiegs und des Bewerbungsverfahrens. Gleichzeitig dient der Career Service als Kontaktadresse für Unternehmen, die Studierende und Absolventen der Hochschule Wismar rekrutieren möchten, und agiert damit als Schnittstelle zwischen dem akademischen Standort und potenziellen Arbeitgebern. Speziell für die Studierenden im vorliegenden Online-Studiengang sind nach Angaben der Hochschule die Angebote der WINGS GmbH zugeschnitten. Diese bietet im Rahmen ihrer Alumni-Arbeit auch Beratungsleistungen zu beruflichen Perspektiven an.

Die WINGS GmbH stellt nach Angaben der Hochschule seit Januar 2011 ein Alumni-Portal für ehemalige Fernstudierende der Hochschule Wismar bereit, um den Austausch dieser zum ehemaligen Studium sowie zu beruflichen Erfahrungen zu ermöglichen und zu fördern. Damit erhalten Alumni Informationen zu neuen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, speziell auf die jeweilige Branche zugeschnitten, und können auch auf persönlicher Ebene miteinander Kontakt halten. Darüber hinaus organisierten die Mitarbeiter der WINGS GmbH im Januar 2011 ein erstes studiengangsübergreifendes Alumni-Treffen, bei dem auch der Start des Alumni-Portals vorgestellt wurde. Darüber hinaus werden, so die Hochschule, Stammtische in verschiedenen deutschen Städten sowie Angebote an Seminaren, Workshops und Vorträgen angeboten.

Dem Studentenwerk Rostock (eine Anstalt des öffentlichen Rechts) obliegt im Zusammenwirken mit den Hochschulen und damit auch mit der Hochschule Wismar die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden. Die Beratungsdienste stehen grundsätzlich allen Studierenden offen und dienen als Orientierungs-, Klärungs- und Entscheidungshilfe (nicht nur in Notsituationen). Sie möchten vor allem schwangeren, ausländischen, kranken und behinderten Studierenden Unterstützung gewährleisten. Sprechzeiten der Beratungsstellen finden in Wismar i.d.R. an einem Tag pro Woche sowie nach Vereinbarung statt. Die Hochschule Wismar selbst bietet folgende Beratungsleistungen an:

- Allgemeine Studienberatung
- Studienfachberatung
- Koordinierungsstelle Familiengerechte Hochschule

- International Office
- Gründerbüro

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Hochschule Wismar in ausreichender Form Karriereberatung und Placement Service für die Studierenden und Absolventen anbietet. Es besteht ein Netzwerk aus Kontakten zu Unternehmen, entsprechende Ressourcen stehen zur Verfügung. Die Hochschule unterhält eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen.

Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig (mit festen und ausreichenden Bürozeiten) angeboten. Die Studierenden im vorliegenden Online-Studiengang können von den Angeboten Gebrauch machen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.6	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.6.1	Karriereberatung und Placement Service			x		
4.6.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.6.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule führt aus, dass die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre durch eine zentrale Stabstelle des Rektorates koordiniert wird. Die Stabsstelle hat folgendes Aufgabenprofil:

- Beratung/Unterstützung und Begleitung der Fakultäten bzw. Studiengangsleiter bei der Entwicklung neuer Studiengänge sowie der Modifizierung von Studiengängen nach den Rahmenvorgaben,
- Organisation, Begleitung und Auswertung von Lehrveranstaltungsevaluationen,
- Organisation, Durchführung und Auswertung hochschulweiter Untersuchungen gemäß den „student life cycles“ (Erstsemester-, Studierenden- und Absolventenbefragungen),
- Unterstützung und Beratung zu Studiengangsakkreditierungen.

Das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultäten sowie der Studiengangsleitung soll gewährleisten, dass Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Studiengängen erfolgen. Im Fakultätsrat sowie in der Sitzung des Akademischen Senats sollen und werden Themen der Qualität jeweils federführend durch den entsprechenden Studiengangsleiter beraten. Die Hochschule führt weiter aus, dass die Qualitätssicherung und -entwicklung der regulären Fernstudiengänge weitgehend in das zentrale Qualitätssicherungskonzept der Hochschule Wismar eingebunden ist, in dem die für die Qualitätssicherung notwendigen Verfahren zur Feststellung des Qualitätsstandes und damit möglicher Verbesserungs- und Entwicklungsmaßnahmen zentral durch die genannte Stabstelle vorbereitet, organisiert, unterstützt und ausgewertet werden. Für den Online-Studiengang Wirtschaftsrecht sei ein analog zu den Präsenzstudiengängen und den regulären Fernstudiengängen standardisiertes Evaluationsverfahren in Arbeit. Anhand der Erfahrungen der letzten Semester werde derzeit ein Fragebogen für die Evaluation der einzelnen Module sowie ein Fragebogen für die Evaluation des gesamten Studienganges entwickelt. Die jeweiligen Pilotbefragungen sind laut der Hochschule für Sommer 2011 geplant und sollen fortan regelmäßig stattfinden. Zudem sollen „Evaluationsworkshops“ mit den Vertretern der Studierenden stattfinden, mit denen bereits

im Sommer 2010 begonnen wurde. Die Befragungen sollen analog zu den bereits durchgeführten Befragungen im Präsenz- und im regulären Fernstudium mithilfe der Software „Zensus-Zentral“ der Blubbsoft GmbH onlinebasiert über das Evaluationsportal der Hochschule Wismar durchgeführt werden.

Als Instrumente der Qualitätssicherung sind u.a. folgende Evaluationsverfahren vorgesehen:

- Erstsemesterbefragungen,
- studentische Lehrveranstaltungsbewertungen,
- Absolventen- bzw. Alumni-Befragungen,
- Studienabbrecherbefragungen,
- hochschulweite Zufriedenheitsbefragungen aller Studierender.

Die durch die verschiedenen Evaluationsverfahren gewonnenen Daten und Informationen sollen der fortlaufenden Feststellung des Qualitätsstandes bzw. der Überprüfung der Qualitätsziele von Studium und Lehre dienen und Aufschluss darüber geben, inwieweit Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet werden sollten. Den gemeinsamen Rahmen und damit die klare Definition der Verantwortlichkeiten für die unterschiedlichen Evaluationsmaßnahmen bildet, wie die Hochschule ausführt, die im Juli 2009 verabschiedete Evaluationsordnung für Studium und Lehre der Hochschule Wismar.

Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen sind laut der Hochschule als das zentrale Instrument der Lehrevaluation zu verstehen. Mittels der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen sollen Einschätzungen durch Studierende zur Qualität und Effektivität der Lehrveranstaltung sowie zur subjektiven Zufriedenheit mit der jeweiligen Veranstaltung erfasst werden. Die Lehrenden sollen derart individuelle Rückmeldungen erhalten, um die Qualität ihrer Lehrveranstaltungen gewährleisten bzw. weiter ausbauen zu können. Eine Evaluation durch das Lehrpersonal ist bisher, wie die Hochschule erläutert, auf nicht-standardisierter Ebene erfolgt. Bei der Benutzung der Online-Module entstehe jedoch ein genaues Nutzerprofil, welches bereits als Qualitätssicherungsinstrument eingesetzt werde. Die Daten lassen insbesondere Rückschlüsse auf die Studiendauer der einzelnen Studierenden pro Woche, die Häufigkeit, in der einzelne Hörfilme aufgerufen werden sowie die Häufigkeit, in der die Übungstools benutzt werden, zu. Die genannten Daten würden vom Kooperationspartner „Teach-Audio-Verlag“ erhoben und mit dem Projektleiter und der Studiengangsleitung diskutiert. Auf den Studiengangsbesprechungen würden folglich eventuelle Auffälligkeiten mit den Modulverantwortlichen besprochen. Wie die Hochschule ausführt, findet stets ein Evaluations-Abgleich mit dem Präsenzstudiengang Wirtschaftsrecht statt.

Die Befragung von Absolventen bzw. Alumni bildet, so die Hochschule, eine weitere Grundlage für die Feststellung der Qualität von Studium und Lehre. Angestrebt seien eine rückblickende Bewertung der im Studium erworbenen Qualifikationen, der Zufriedenheit mit dem Studium, der Rahmenbedingungen während des Studiums (Beratungs- und Betreuungsangebote etc.) sowie die Erfassung von Daten zu beruflichen Zielen und zur beruflichen Situation der Absolventen bzw. Alumni der Hochschule Wismar. Gegenwärtig verfügt der vorliegende Studiengang noch über keine Absolventen. Künftig sollen Absolventen- bzw. Alumnibefragungen hochschulweit durchgeführt werden. Die Hochschule unternimmt darüber hinaus zusätzliche Studienabbrecherbefragungen, die das Ziel haben, die Gründe für den Abbruch des Studiums an der Hochschule Wismar zu ermitteln.

Bewertung:

Die Gutachter konnten im Gespräch mit der Studiengangsleitung und mit den Mitarbeitern in der Verwaltung in Erfahrung bringen, dass die Hochschule Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert hat und deren Umsetzung regelmäßig überprüft.

Es besteht ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Studierende in entsprechenden Gremien beteiligt. Es findet jeweils nach Abschluss eines Moduls eine Evaluierung durch die Studierenden nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Wie die Gutachter im Gespräch mit der Hochschule erfahren haben, hat die Hochschule bisher keine zuverlässigen Daten für den vorliegenden Studiengang erheben können, da zum Start des Studienganges noch keine Studien- und Prüfungsordnungen vorgelegen haben, so dass die Studierenden zunächst nur im Gasthörerstatus eingeschrieben waren. Die Gutachter möchten der Hochschule in Bezug auf eine allfällige Re-Akkreditierung und im eigenen Interesse der Hochschule raten, die Daten fortan, etwa mit Beginn der nächsten Studienkohorte, zuverlässig zu erheben.

Eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal findet nur auf Basis des Nutzungsprofils der Studierenden statt, eine formalisierte Befragung der Lehrenden hinsichtlich ihrer Erfahrungen im eigenen Modul findet hingegen nicht statt. Die Gutachter empfehlen daher, die Qualitätssicherung für Lehrende in Zukunft regelmäßig und formalisiert durchzuführen und ein entsprechendes strukturiertes Verfahren zu entwickeln, insbesondere im Hinblick darauf, dass der Online-Studiengang auch für viele Lehrende eine neue Erfahrung darstellt. Auch hinsichtlich der externen Befragung wünschen sich die Gutachter eine Dokumentation der Evaluation durch Arbeitgeber und weitere Dritte in geeigneter Art und Weise. Absolventenbefragungen sollen anhand eines Evaluationsbogens im direkten Anschluss an das Studium durchgeführt werden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
5.	Qualitätssicherung					
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			x		
5.2	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Wismar

Bachelor-Fernstudiengang: Wirtschaftsrecht Online (LL.B.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
-----------	--	--------------------------------------	--	---

1. Strategie und Ziele						
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		
1.2	Positionierung des Studienganges		x			
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt		x			
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		x			
1.3	Internationale Dimension des Studienganges					n.r.
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität					n.r.
1.3.7	Fremdsprachenanteil					n.r.
1.4	Kooperationen und Partnerschaften					n.r.
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken					n.r.
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen					n.r.
1.5	Chancengleichheit			x		
2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)						
2.1	Studieninformation			x		
2.2	Studienberatung			x		
2.3	Zulassungsbedingungen			x		
2.4	Auswahlverfahren					n.r.
2.5	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengängen)					n.r.
2.6	Gewährleistung der Fremdsprachen-					n.r.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
	kompetenz					
2.7*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.8*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			x		
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.r.
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen					n.b.
3.2.10	Abschlussarbeit					n.b.
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4	Didaktik und Methodik		x			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes		x			
3.4.2	Methodenvielfalt		x			
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Lehr- und Lernmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten					n.r.
3.5*	Berufsbefähigung			x		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.1.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.1.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		
4.2	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.2.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.2.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonales			x		
4.2.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.2.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		x			
4.2.5	Tutoren im Präsenzunterricht					n.r.
4.2.6	Interne Kooperation			x		
4.2.7	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		
4.3	Durchführung des Studienganges			x		
4.3.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.3.2	Studiengangsleitung / Kundenmanagement			x		
4.3.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.3.4	Beratungsgremien (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				x	
4.4	Dokumentation des Studienganges			x		
4.4.1*	Durchführungsplanung			x		
4.5	Lerninfrastruktur			x		
4.5.1*	Gebäude, materiell-technische und IT-Infrastruktur			x		
4.5.2	Arbeits- und Lernumgebung			x		
4.5.3	Studentenbetreuung			x		
4.5.4	Online Zugang zur Fachliteratur			x		
4.6	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.6.1	Karriereberatung und Placement Service			x		
4.6.2	Alumni Aktivitäten			x		
4.6.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
5.	Qualitätssicherung					
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			x		
5.2	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		